

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allgeier SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Die Allgeier SE entspricht den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 (der „**Kodex**“). Seit der letzten Entsprechungserklärung vom 19. November 2024 wurde den Empfehlungen des Kodex entsprochen; auch künftig wird ihnen entsprochen, soweit nachfolgend keine Abweichungen erklärt werden.

Empfehlung A.2:

Nach Empfehlung A.2 des Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt (Diversität) achten und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Die Allgeier SE misst einer vielfältigen und inklusiven Besetzung von Managementpositionen große Bedeutung bei und strebt grundsätzlich auch eine starke Beteiligung von Frauen in Führungsfunktionen an.

Aufgrund der spezifischen Strukturen der IT-Branche sowie der historisch gewachsenen Zusammensetzung des Managements sind Leitungsfunktionen derzeit überwiegend mit ehemaligen Gesellschaftern der operativen Einheiten oder langjährig in der Gruppe tätigen Führungskräften besetzt, die branchentypisch mehrheitlich männlich sind.

Die Entwicklung und Besetzung von Führungsfunktionen werden regelmäßig diskutiert. Maßnahmen zur Förderung von Diversität und zur Weiterentwicklung von Führungskräften – insbesondere im Rahmen interner Nachfolgeplanung und Talententwicklung – werden fortlaufend evaluiert und bedarfsgerecht angepasst.

Empfehlung D.2 und Empfehlung D.4

Nach Empfehlung D.2 des Kodex soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Umständen des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich geeignete Ausschüsse bilden.

Empfehlung D.4 des Kodex sieht darüber hinaus vor, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Der Aufsichtsrat der Allgeier SE besteht derzeit aus fünf Mitgliedern. Vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der effizienten Aufgabenerfüllung hat der Aufsichtsrat entschieden, neben dem gesetzlich vorgesehenen Prüfungsausschuss nach § 107 Absatz 4 AktG keine weiteren Ausschüsse zu bilden.

Der Aufsichtsrat der Allgeier SE sieht aufgrund der Größe und der damit verbundenen kurzen Entscheidungswege derzeit keinen Mehrwert in der Einrichtung weiterer Ausschüsse. Die Aufgaben, die nach dem Kodex, typischerweise Ausschüssen übertragen werden (z. B. Nominierungs- oder Präsidialausschuss), werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. Dadurch ist eine enge Einbindung aller Aufsichtsratsmitglieder in wesentliche Entscheidungsprozesse sichergestellt, ohne die Effizienz der Aufsichtstätigkeit zu beeinträchtigen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, ob die Ausschussstruktur – insbesondere die Einrichtung eines Nominierungsausschusses – unter veränderten Rahmenbedingungen künftig sachgerecht und erforderlich ist.

Empfehlung F.2

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurde der Konzernabschluss unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen veröffentlicht.

Die Allgeier SE plant für das Geschäftsjahr 2025 die Veröffentlichung der gesetzlich verpflichtenden Finanzberichte binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende.

Die Allgeier SE behält sich vor, die gesetzlichen Fristen für die Veröffentlichung der gesetzlich verpflichtenden Finanzberichte jeweils in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Prüfung der Abschlüsse und Berichte erforderlich ist.

München, den 31. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Carl Georg Dürschmidt

Dr. Marcus Goedsche

Hubert Rohrer

Moritz Genzel